

Entwurf  
PROTOKOLL

Über die 761. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin  
am Mittwoch, dem 29.06.2016

---

**Präsidium:**

Präsident Herr Thomsen  
Vizepräsident Frau Ahrend  
Vizepräsident Herr Heiß  
Vizepräsidentin Frau Ittel  
Herr Borchert

**Gäste zum TOP**

3a: Herr Thurian  
12: Werwatz  
18: Heinemann, Thalke, Zingel-Käding,  
Landwehr  
19: Dannenberg, Merkel, Borchert,  
Ziegler, Gerberding

**Mitglieder:**

**Prof:** Frau Baur  
Herr Dominik  
Herr Hildebrandt ztw.  
Herr Schrader ztw.  
Herr Köppel  
Herr Röhlke  
Herr von Wagner

Herr Kratzer

Herr Emmrich, ztw.  
Herr Völker  
Frau Feldmann

**aM:** Herr Cassiers  
Herr Schmitt  
Frau Schlottmann  
Frau Kleist

**St:** Herr Schubert  
Herr Napierkowski

Herr Göcke

**sM:** Herr Damke  
Frau Teichmann  
Frau Scherz  
Frau Toepfer

**Beratende Mitglieder:**

**SK:** Herr Rötting  
**LSK:** Herr Schröder  
**Nachhaltigkeitsrat:** Frau Wendorf  
**AStA:** Herr Bisping  
**PersR:** Frau Nickel-Busse  
**TutPersRat:**  
**SV:**  
**ZFA:** Frau Brzank

**Verwaltung:** Herr Oeverdieck, Herr Nissen, Herr Landwehr, Herr Thurian, Herr Steiof, Herr Rindfleisch, Frau Weber, Frau Taeger, Frau Thomsen, Frau Meiner, Herr Gerberding, Frau Lünskens, Grupe

**Geschäftsstelle:** Frau Hiller, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

| <b>TOP</b> | <b>Beratungsgegenstand</b>  | <b>Seite</b> |
|------------|---|--------------|
| 1          | Genehmigung der Tagesordnung  |              |
| 2          | Aktuelle Fragestunde  |              |
| 3 a)       | Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS  |              |
| b)         | Sonstige Berichte des Präsidiums  |              |
| 4          | Protokollgenehmigung  |              |
| 5          | en bloc-Abstimmung  |              |
| 6          | Fortsetzung   |              |
| a)         | Stellungnahme des Akademischen Senats zur Änderung der Grundordnung der TU Berlin   |              |
| b)         | Stellungnahme des AS zum Antrag auf Änderung der Grundordnung hinsichtlich Viertelparität (§ 11 GO)   |              |
| 7          | Nomination von 6 externen Mitgliedern des Kuratoriums gemäß § 14 der Grundordnung der TU Berlin vom 08.02.2006 für die Amtszeit 01.10.2016-30.09.2018 |              |

- 8 Benennung von Mitgliedern für die ständige Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung (SK)
- 9 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der TUB
- 10 Frauenförderplan der Fakultät IV
- 11 Umbenennung der Fachgebietsbezeichnung „Fachwissenschaft Arbeitslehre/ Technik“ in „Arbeitslehre / Technik und Partizipation“
- 12 Neufassung des hochschulübergreifenden konsekutiven Masterstudiengangs „Statistik“
- 13 1. Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ an der Fakultät VI
- 14 Antrag auf Zuweisung einer auf 3+3 Jahre befristeten Stelle Juniorprofessur für das Fachgebiet „Verteilte Infrastrukturen für Sicherheit“ an der Fakultät IV im Rahmen der Initiative „Berliner Kreis zur Digitalisierung“
- 15 Antrag auf Zuweisung einer auf 5 Jahre befristeten Professur der BesGr W2 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Cognitive Networks for Smart Cities“ an der Fakultät IV im Rahmen der Initiative „Berliner Kreis zur Digitalisierung“
- 16 Antrag auf Zuweisung einer auf 3 + 3 Jahre befristeten Erstattungsstelle der BesGr W1 (Gemeinsame Berufung im Jülicher Modell) für das Fachgebiet „Sichere und vertrauenswürdige netzangebundene Systemarchitekturen“ an der Fakultät IV im Rahmen der Initiative „Berliner Kreis zur Digitalisierung“  
sowie  
Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung (Entwurf vom 06.06.2016) zum Entwurf der Berufsrahmenvereinbarung (Stand 28.04.2016) zwischen der TU Berlin und der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB)
- 17 Antrag auf Zuweisung einer auf 5 Jahre befristeten Professur der BesGr W2 mit Erstattungszusatz mit Entfristungsoption (Gemeinsame Berufung im Berliner Modell) für das Fachgebiet „Biokonversion biogener Rohstoffe“ an der Fakultät III  
sowie  
Ergänzungsvereinbarung mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB)
- 18 Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Technologie- und Innovationsmanagement“ an der Fakultät VII
- 19 Besprechungspunkt: Rücklagen der Fakultäten
- 20 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Fachdidaktik Arbeitslehre“ an der Fakultät I  
**nicht öffentlich**
- 21 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Werkstoffe der Hetero-Systemintegration“ an der Fakultät IV in Kooperation mit dem Fraunhofer-IZM  
**nicht öffentlich**

- 22 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Angewandte Geophysik“ an der Fakultät VI  
**nicht öffentlich**

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

**TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**TOP 2 Aktuelle Fragestunde**

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

- a) Anfrage von Herrn Schubert vom 29.06.2016  
 betr.: Aussagen bei Veranstaltung von „Freunden der TU“

**TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS**

| <i>Beschluss</i>   | <i>Thema</i>  | <i>von SenBJW bestätigt am</i> |
|--------------------|---|--------------------------------|
| 8/752 – 07.10.2015 | Masterstudiengang “Patentingenieurwesen”                          | 09.06.2016                     |
| 2/759 – 18.05.2016 | Festsetzung der Zulassungszahlen für das Wintersemester 2016/2017 | 15.06.2016                     |

Herr Thurian nimmt zu den Schreiben der Senatsverwaltung Stellung und erklärt das weitere Vorgehen.

**TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums**

1. Auf Bitten des Präsidiums teilt Frau Brzank mit, dass sie den Ruf der Hochschule Nordhausen angenommen hat und ihr Amts als Zentrale Frauenbeauftragte an der TU Berlin zum 30.09.2016 niederlegt. Die Mitglieder des Akademischen Senats und das Präsidiums danken Frau Brzank für ihre Arbeit.
2. Der Präsident dankt allen, die bei der Langen Nacht der Wissenschaften am 11.06.2016 mitgeholfen haben. Das Haus der Ideen lockte mehr als 10.000 Besucher an und damit war die TU Berlin die erfolgreichste Einrichtung.
3. Herr Thomsen weist auf die öffentliche Diskussion am 05.07.2016 mit dem Thema „Braucht die Universität eine Viertelparität?“ hin. Sie beginnt um 12 Uhr im Lichthof. Er bittet die Interessierten, sich über die Startseite der TU anzumelden.
4. Das „AvH-Stipendiatentreffen“ findet am 07.07.2016 an der TU Berlin statt. Es werden 600 Stipendiaten sowie 600 Familienmitglieder erwartet. Die TU wird Vorträge, Laborbesuche, Campusführungen und ein Kinderprogramm hierzu veranstalten.
5. Der Präsident weist auf die Walter-Höllerer-Vorlesung am 12.07.2016 mit Prof. Dr. Nike Wagner hin. Die Urenkelin Richard Wagners wird im Mathematikgebäude, MA 00,1 zum Thema „... scheint mir das Ende von Beethoven zu bedeuten. - Bemerkungen zum Musikbetrieb.“ sprechen.

6. Das Sommerfest für alle TU-Mitglieder findet am 14.07.2016 statt. Bei schönem Wetter draußen auf dem Campus, bei schlechtem im Hauptgebäude. Es wird zahlreiche Gelegenheiten für gemeinsame Gespräche, Musik und auch sportliche Aktivitäten, mit Unterstützung des TU-Sports, geben. Zudem gibt es Beiträge zum Thema „Internationales“, einen Fotowettbewerb des Akademischen Auslandsamtes und eine International-and-Local-Student-Lounge. Frau Ittel verspricht viele Informationen rund um das Thema „Internationales“. Herr Thomsen lädt ganz besonders auch die Studierenden ein, am Sommerfest teilzunehmen.
7. Der Präsident beglückwünscht Frau Wendorf, die auf der konstituierenden Sitzung des Nachhaltigkeitsrates zur Vorsitzenden gewählt wurde.
8. Es fließen rund 1,3 Millionen Euro in die Neugestaltung der Hertzallee. Das Baugebiet erstreckt sich entlang der ehemaligen Kurfürstenallee zwischen Fasanenstraße und Ernst-Reuter-Platz.
9. Der Präsident verweist auf den Flyer zur Ausschreibung „Fair für Familie“ des Familienbüros und bittet um zahlreiche Teilnahme und Anmeldung im Familienbüro.
10. Herr Heiß berichtet über den „Tag der Lehre“ am 27.06.2016 zum Thema "Employability durch Unternehmenskooperationen". Der nächste wird im Wintersemester am 05.10.2016 zum Thema „E-Learning“ stattfinden.

#### **TOP 4 Protokollgenehmigung**

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die  
759. Sitzung am 18.05.2016  
sowie das Protokoll über die  
760. Sitzung am 08.05.2016  
ohne Änderung.

#### **TOP 5 en bloc-Abstimmung**

Die Tagesordnungspunkte 7, 8, 9, 11, 13, 17, 21, 22 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

#### **TOP 7 Nomination von 6 externen Mitgliedern des Kuratoriums gemäß § 14 der Grundordnung der TU Berlin vom 08.02.2006 für die Amtszeit 01.10.2016-30.09.2018**

VL AS 1/761

ASSt.: P

**Beschluss AS 1/761-29.06.2016**

***einstimmig***

Der Akademische Senat schlägt der Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft folgende Persönlichkeiten als Mitglieder des Kuratoriums gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der TU Berlin vom 08.02.2006 – 30.09.2018 zur Bestellung vor:

- Frau Ursula Burchardt
- Herr Stefan Gerdmeier
- Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner
- Frau Prof. Dr. Gesine Schwan
- Frau Susanne Stumpenhusen
- Frau Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rita Süßmuth

#### **TOP 8 Benennung von Mitgliedern für die ständige Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung**

VL AS 2/761

ASt.: P, SK

**Beschluss AS 2/761-29.06.2016**

*einstimmig*

Die Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat benennen für die Amtsperiode bis 31.01.2017 als

Mitglied: Herrn Falk Martin, Fakultät VI  
Stellvertretendes Mitglied: Frau Lisa Schuwerk, Fakultät VI

**TOP 9 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der TUB**

VL AS 3/761

ASt.: P, ZEMS

**Beschluss AS 3/761-29.06.2016**

*einstimmig*

Der Akademische Senat wählt unter Ergänzung seines Beschlusses AS 1/758-27.04.2016 für die Amtsperiode vom 01.04.2016 bis 31.03.2018 als Stellvertreterin der Fakultätsvertreterin in den Beirat der ZEMS:

Frau Prof. Dr. Tetyana Morozyuk (Fakultät III, El Gouna)

**TOP 11 Umbenennung der Fachgebietsbezeichnung „Fachwissenschaft Arbeitslehre/ Technik“ in „Arbeitslehre / Technik und Partizipation“**

VL AS 5/761

ASt.: Dekan Fak I, SK

**Beschluss AS 4/761-29.06.2016**

*einstimmig*

Der Akademische Senat stimmt der Umbenennung der Fachgebietsbezeichnung „Fachwissenschaft Arbeitslehre/ Technik“ in „Arbeitslehre/ Technik und Partizipation“ zu.

**TOP 13 1. Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ an der Fakultät VI**

VL AS 7/761

ASt.: Dekan Fak VI, LSK

**Beschluss AS 5/761-29.06.2016**

*einstimmig*

Der Akademische Senat der TU Berlin stimmt der vorgelegten 1. Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung“ zu.

**TOP 17 Antrag auf Zuweisung einer auf 5 Jahre befristeten Professur der BesGr W2 mit Erstattungszusatz mit Entfristungsoption (Gemeinsame Berufung im Berliner Modell) für das Fachgebiet „Biokonversion biogener Rohstoffe“ an der Fakultät III**

**sowie**

**Ergänzungsvereinbarung mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB)**

VL AS 11/761

ASt.: K, Dekan Fak III, SK

**Beschluss AS 6/761-29.06.2016**

*einstimmig*

- a) Der Akademische Senat nimmt die beantragte Zuweisung einer auf 5 Jahre befristeten Professur mit Erstattungszusatz, BesGr W2 (Gemeinsame Berufung im Erstattungsmodell) für das Fachgebiet

„Biokonversion biogener Rohstoffe“ im Institut für Biotechnologie in der Fakultät III zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

- b) Der Akademische Senat nimmt die Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB) zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium den Abschluss auf Basis des vorgelegten Entwurfs vor.

**TOP 21 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Werkstoffe der Hetero-Systemintegration“ an der Fakultät IV in Kooperation mit dem Fraunhofer-IZM**  
**nicht öffentlich**

VL AS 13/761 (v)

ASt.: VP FB, Dekan Fak IV

**Beschluss AS 7/761-29.06.2016 (v)**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 22 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Angewandte Geophysik“ an der Fakultät VI**  
**nicht öffentlich**

VL AS 14/761 (v)

ASt.: VP FB, Dekan Fak VI

**Beschluss AS 8/761-29.06.2016 (v)**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 6 Fortsetzung**

**a) Stellungnahme des Akademischen Senats zur Änderung der Grundordnung der TU Berlin**

VL AS 1/760

**b) Stellungnahme des AS zum Antrag auf Änderung der Grundordnung hinsichtlich Viertelparität (§ 11 GO)**

VL AS 2/760

Der Akademische Senat einigt sich darauf, zuerst den Antrag auf Änderung der Grundordnung hinsichtlich Viertelparität (§ 11 GO) zu diskutieren.

Herr Thomsen weist auf eine redaktionelle Änderung in seiner Vorlage hin. Diese wurde durch Herrn Sullivan in der letzten Sitzung angeregt. In § 22 Abs. 1 wird der Einschub „in der Regel“ durch „mindestens“ ersetzt.

Danach diskutieren die Mitglieder kontrovers das Thema „Viertelparitätische Zusammensetzung des Erweiterten Akademischen Senats (EAS)“ und legen noch einmal ihre Standpunkte dar.

Im Anschluss eröffnet der Präsident die Debatte über die weiteren beantragten Änderungen der Grundordnung in der Vorlage des Präsidenten (VL AS 1/760).

Herr Cassiers stellt zu Beginn der Diskussion den Antrag, die Grundordnung einheitlich mit „GrundO“ abzukürzen, um eine Verwechslung mit der Geschäftsordnung (GO) zu verhindern. Der Präsident sagt dies zu.

Des Weiteren möchte Herr Cassiers, dass folgende Punkte aus der Vorlage des Präsidenten gestrichen werden, und beantragt, diese einzeln abstimmen zu lassen:

- § 59 Abs. 4 GrundO, der die Bestellung von bis zu drei weiteren nebenberuflichen Frauenbeauftragten mit jeweils einer Stellvertreterin ermöglicht.

- § 3 Absatz 3 Satz 5 bis 8 GrundO, der Regelungen zur Schaffung einer Kommission zur administrativen Betreuung des Bewerbungsverfahrens um das Amt des Präsidenten/ der Präsidentin enthält.

Herr Cassiers und Herr von Wagner beantragen, die Regelungen zu § 3 GrundO sowie die dazugehörigen Paragraphen zu den Amtszeitverlängerungen für den Präsidenten/die Präsidentin und die Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen in §§ 3 Abs. 2, 5 Abs. 2 und 4 GrundO ebenfalls getrennt abzustimmen.

Es erfolgt eine kurze Aussprache zu den angesprochenen Punkten.

Anschließend stellt der Präsident die vorliegenden Anträge zur Abstimmung:

ASt.: Herr Schmidt, u. a.

**Beschluss AS 9/761-29.06.2016**

13 : 8 : 0

*angenommen*

Der Akademische Senat empfiehlt dem Erweiterten Akademischen Senat in seiner Sitzung zur Änderung der Grundordnung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erweiterte Akademische Senat beschließt, den § 11 Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

„Dem Erweiterten Akademischen Senat der Technischen Universität Berlin gehören *sechzig* Mitglieder stimmberechtigt an, und zwar

- die *fünfundzwanzig* Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1,
- weitere *zwei* Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- weitere *elf* akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- weitere *elf* Studentinnen oder Studenten,
- weitere *elf* sonstige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.“

ASt.: Herr Cassiers

**Beschluss AS 10/761-29.06.2016**

10 : 10 : 1

*abgelehnt*

Der Akademische Senat empfiehlt, die vorgelegte Änderung des § 59 Abs. 4 GrundO:

„(4) In den Fakultäten können neben der jeweiligen Frauenbeauftragten der Fakultät und ihrer Stellvertreterin bei Bedarf und bei Vorliegen eines entsprechenden Fakultätsratsbeschlusses bis zu drei weitere nebenberufliche Frauenbeauftragte mit jeweils einer Stellvertreterin bestellt werden.“

zu streichen.

ASt.: Herr Cassiers, Herr von Wagner

**Beschluss AS 11/761-29.06.2016**

20 : 0 : 1

*angenommen*

Der Akademische Senat empfiehlt dem Erweiterten Akademischen Senat, die beantragte Änderung der Amtszeiten für den Präsidenten/die Präsidentin und die Erste Vizepräsidentin/den Ersten Vizepräsidenten von vier auf sechs Jahre in §§ 3 Abs. 2, 5 Abs. 2 GrundO sowie die beantragte Änderung der Amtszeiten für die weiteren Vizepräsidenten von zwei auf drei Jahre in § 5 Abs. 4 GrundO abzulehnen.

ASt.: Herr Cassiers

**Beschluss AS 12/761-29.06.2016**

12 : 1 : 8

*angenommen*

Der Akademische Senat empfiehlt, die vorgelegte Änderung des § 3 Absatz 3 Satz 5 bis 8 GrundO

„<sup>5</sup>Zur administrativen Betreuung des Bewerbungsverfahrens wird eine Kommission gebildet, der die oder der Vorsitzende des Kuratoriums, ein weiteres vom Kuratorium sowie zwei vom Akademischen Senat zu bestimmende Mitglieder angehören. <sup>6</sup>Die Mitglieder müssen dem Kuratorium bzw. dem Akademischen Senat als Mitglieder angehören. <sup>7</sup>Die oder der Vorsitzende des Kuratoriums nimmt das Amt der oder des Vorsitzenden der Kommission wahr. <sup>8</sup>Sie oder er steht den Bewerberinnen und Bewerbern als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner während des laufenden Bewerbungsverfahrens zur Verfügung“

zu streichen.



**GESAMTABSTIMMUNG**

ASt.: P, Herr Schmitt u. a.

**Beschluss AS 13/761-29.06.2016****13 : 8 : 0****angenommen**

Der Akademische Senat begrüßt die als Anlage 1 beigefügten Änderungen der Grundordnung der Technischen Universität Berlin unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen sowie die vorgelegte Änderung des § 11 Absatz 1 GrundO. Er bittet den Erweiterten Akademischen Senat unter Einbeziehung dieser Empfehlungen um Beschlussfassung dieser Änderungen.

**TOP 10 Frauenförderplan der Fakultät IV**

VL AS 4/761

Die Zentrale Frauenbeauftragte Frau Brzank bittet darum, dass die Maßnahmentabelle in den Frauenförderplan aufgenommen wird. Dies wird zugesagt.

ASt.: Fak IV, ZFA

**Beschluss AS 14/761-29.06.2016****20 : 1 : 0**

Der Akademische Senat beschließt den Frauenförderplan (FFP) der Fakultät IV für die Jahre 2016 bis 2021 unter der Maßgabe der Ergänzung der im Fließtext genannten Maßnahmen in der Tabelle im Rahmen des ersten Zwischenberichtes und bittet die Fakultät IV um jährlichen Zwischenberichte ab 2017 und die Neufassung des Frauenförderplans nach 6 Jahren.

**TOP 12 Neufassung des hochschulübergreifenden konsekutiven Masterstudiengangs „Statistik“**

VL AS 6/761

Der Akademische Senat diskutiert den Nutzen von hochschulübergreifenden Studiengängen für die TU Berlin sowie die komplizierte und unübersichtliche Handhabung für die Studenten bei 11 verschiedenen zu beachtenden Studien- und Prüfungsordnungen. Herr Werwatz bestätigt, dass bei grundsätzlichen Fragen die Universität zuständig ist, an der die Studierenden auch immatrikuliert sind. Er sagt zu, die Anmerkungen der LSK bei nächster Gelegenheit zu übernehmen.

Herr Heiß berichtet, dass die Berliner Hochschulen am 28.06.2016 einen Vertrag bezüglich gemeinsamer Studiengänge geschlossen haben. Dieser soll den Umgang damit in Zukunft deutlich vereinfachen.

ASt.: Dekan Fak VII, LSK

**Beschluss AS 15/761-29.06.2016****19 : 0 : 1**

Der Akademische Senat nimmt die von der Gemeinsamen Kommission beschlossene Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des universitätsübergreifenden Masterstudiengangs „Statistik“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Präsidenten deren Bestätigung sowie die Weiterleitung an die universitären Partner (HU, FU und Charité-Universitätsmedizin) und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

**TOP 14 Antrag auf Zuweisung einer auf 3+3 Jahre befristeten Stelle Juniorprofessur für das Fachgebiet „Verteilte Infrastrukturen für Sicherheit“ an der Fakultät IV im Rahmen der Initiative „Berliner Kreis zur Digitalisierung“**

VL AS 8/761

Herr Schubert kündigt eine Protokollerklärung an (Anlage1).

Der Akademische Senat befragt das Präsidium, ob die neu geschaffenen Stellen im Rahmen der „Berliner Kreises zur Digitalisierung“ verstetigt werden sollen. Herr Thomsen berichtet, dass insgesamt rund 45 W1- und W2-

Professuren derzeit neu eingerichtet werden. Natürlich hoffe das Präsidium, einige dieser Professuren nach Ablauf der Befristung in unbefristete Stellen umwandeln zu können. Das stehe jedoch derzeit noch nicht zur Debatte. Dies seien Überlegungen, die erst nach Ablauf der Befristung und mit Blick auf die dann aktuelle Haushaltslage angestellt werden können.

Frau Teichmann bittet darum, das Thema S-Professuren in der Septembersitzung eingehender zu diskutieren.

ASt.: K, Dekan Fak IV, SK

Beschluss AS /16761-29.06.2016

19 : 0 : 1

Der Akademische Senat nimmt die beantragte Zuweisung einer auf 3 + 3 befristeten Stellen Juniorprofessur, BesGr W1 mit Erstattungszusatz, für das Fachgebiet „Verteilte Infrastrukturen für Sicherheit“ in der Fakultät IV zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

**TOP 15 Antrag auf Zuweisung einer auf 5 Jahre befristeten Professur der BesGr W2 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Cognitive Networks for Smart Cities“ an der Fakultät IV im Rahmen der Initiative „Berliner Kreis zur Digitalisierung“**

VL AS 9/761

Herr Schubert kündigt eine Protokollerklärung an (Anlage2).

Herr Rötting bestätigt, dass die SK mit den als Tischvorlage vorliegenden Änderungen einverstanden ist.

ASt.: K, Dekan Fak IV, SK

Beschluss AS 17/761-29.06.2016

19 : 0 : 1

Der Akademische Senat nimmt die beantragte Zuweisung einer auf 5 befristeten Professur BesGr W2 mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Cognitive Networks for Smart Cities“ in der Fakultät IV zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidenten die Zuweisung vor.

**TOP 16 Antrag auf Zuweisung einer auf 3 + 3 Jahre befristeten Erstattungsstelle der BesGr W1 (Gemeinsame Berufung im Jülicher Modell) für das Fachgebiet „Sichere und vertrauenswürdige netzangebundene Systemarchitekturen“ an der Fakultät IV im Rahmen der Initiative „Berliner Kreis zur Digitalisierung“**

**sowie**

**Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung (Entwurf vom 06.06.2016) zum Entwurf der Berufungsrahmenvereinbarung (Stand 28.04.2016) zwischen der TU Berlin und der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB)**

VL AS 10/761

Es wird die Frage aufgeworfen, ob eine Juniorprofessur im Jülicher Modell angesichts der geringen Lehrverpflichtung von nur 2 SWS überhaupt sinnvoll sei. Herr Thomsen erklärt, dass einige Einrichtungen, wie das PTB im vorliegenden Fall, nur Kooperationen im Jülicher Modell akzeptieren. Diese Kooperationen seien für die TU Berlin trotzdem sehr wertvoll und sollten auch eingegangen werden.

ASt.: K, Dekan Fak. IV, SK

Beschluss AS 18/761-29.06.2016

16 : 0 : 4

- a) Der Akademische Senat nimmt die beantragte Zuweisung einer auf 3+3 Jahre befristeten Stelle BesGr W1 (Juniorprofessur – gemeinsame Berufung im Jülicher Modell) mit Erstattungszusatz in der Fakultät IV für das Fachgebiet „Sichere und vertrauenswürdige netzangebundene Systemarchitekturen“ zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.
- b) Der Akademische Senat nimmt den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung (Entwurf vom 6.6.2016) zur Berufungsrahmenvereinbarung (Stand 28.4.2016) zwischen der TU Berlin und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) auf der Basis des vorgelegten Entwurfs zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Präsidium den Abschluss vor.

**TOP 18 Antrag auf Zuweisung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Technologie- und Innovationsmanagement“ an der Fakultät VII**  
VL AS 12/761

Herr Heinemann beantwortet die Fragen der Mitglieder des Akademischen Senats.

ASt.: K, Dekan Fak VII, SK

**Beschluss AS 19/761-29.06.2016**

**18 : 0 : 2**

Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Technologie und Management an der Fakultät VII eine Strukturstelle BesGr W3 für das Fachgebiet „Technologie- und Innovationsmanagement“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

**TOP 19 Besprechungspunkt: Rücklagen der Fakultäten**

ASt.: Frau Teichmann, Herr Schmitt

Frau Dannenberg legt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3) die verschiedenen Möglichkeiten dar, wie es in den Fakultäten zu Rücklagen bzw. dem Ansparen von Geldern kommen kann.  
Der Akademische Senat bedankt sich. Dennoch weist Frau Teichmann darauf hin, dass sie bereits in der Oktobersitzung 2015 um konkrete Zahlen gebeten hat. Sie fordert noch einmal die Fakultäten auf, in der Oktobersitzung 2016 ihre Rücklagen vollständig offen zu legen. Dies soll dann im nicht öffentlichen Teil erfolgen.

**TOP 20 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr W3 für das Fachgebiet „Fachdidaktik Arbeitslehre“ an der Fakultät I**  
**nicht öffentlich**

VL AS 8/760 (v)

ASt.: VP FB, Dekan Fak I

**Beschluss AS 20/761-29.06.2016 (v)**

***einstimmig***

Protokoll:

Michele Heims

Vorsitzender:

Prof. Christian Thomsen

## **Protokollerklärung zu TOP 14 / 761. AS – Zuweisung einer Juniorprofessur für das FG „Verteilte Infrastruktur und Sicherheit“ an der Fakultät IV**

Wir haben uns bei der Abstimmung zur o.g. Professur enthalten, da wir angesichts aktueller Informationslage nicht ruhigen Gewissens einer solchen Einrichtung zustimmen können. Diese Protokollerklärung soll die Hintergründe dafür aufzeigen.

Bei der vorliegenden Zuweisung handelt es sich um eine (von mittlerweile vielen) Professuren im Rahmen der Initiative „Berliner Kreis zur Digitalisierung“. Kürzlich wurde bekannt – und in der AS-Sitzung durch den Präsidenten bestätigt – dass beabsichtigt ist, rund die Hälfte der 45 berlinweit ausgelobten Professuren über die Struktur hinaus zu verstetigen. Auch wenn die vorliegende Zuweisung zunächst auf 6 Jahre befristet ist, so wecken das Vorgehen und die Zielstellung für AS-Mitglieder böse Erinnerungen an die zusätzlichen Professuren, die erst im vergangenen Jahr, im Rahmen des „Strukturplan 2015“ genannten Papiers in die Sollstruktur integriert werden mussten. Diese Integration ging deutlich zu Lasten von Fakultäten, die vorab keine Aufwüchse erhalten haben (siehe auch PE zum TOP 6 / 747. AS).

### **1. Ungleich verteilte Antragslage**

Die Fakultäten waren aufgerufen, Anträge für befristete Professuren, i.d.R. Juniorprofessuren, einzureichen. Die Aussicht auf Verstetigung der Professuren wurde nicht gegeben. Die befristeten WI-Professuren bieten eine willkommene Quallifizierungsmöglichkeit für wissenschaftlichen Nachwuchs, jedoch sind sie für die Fakultäten auch stets mit Risiken und Nebenwirkungen verbunden. Mit der Professur, die an sich über das Einsteinzentrum finanziert wird, verpflichten sich die Fakultäten, die Ausstattung zu gewährleisten, welche neben einer WM-Stelle u.a. auch Sekretariat und Räume (für Professur und WM) umfasst. Nicht jede Fakultät kann dies bewerkstelligen. Im vorliegenden Fall ist die Finanzierung der WM-Stelle im Verhältnis 1:2 zwischen Fakultät und Zentrale (Präsident) aufgeteilt, wobei jedoch angegeben wurde, dass keine haushaltswirksamen Leistungen verbunden sind. Offenbar wird davon ausgegangen, dass hierfür zusätzliche Mittel an die TU fließen.

Hinzu kommen mit einem bewilligten Antrag zeitlich befristete Verschiebungen der Lehrkapazitäten. Gerade in Fakultäten mit einer großen Zahl oder sogar gänzlich zulassungsbeschränkter Studiengänge bedeutet dies einen Kapazitätsaufwuchs, der sich auch in einer Erhöhung der Zulassungszahlen assoziierter Studiengänge niederschlägt. Nach Wegfall der befristeten Professur (samt WM) müssten die größeren Kohorten in der Ausbildung weiterhin bedient werden, was mitunter mit Lehraufträgen verbunden ist. Weiterhin sind auch die Rücklagen in den Fakultäten ungleich verteilt, so dass die Kofinanzierung und ggf. Auslauffinanzierung in der Lehre ein stark unterschiedliches Risiko bedeuten. Insbesondere kleinere Fakultäten können es sich somit auch nicht leisten – wenn überhaupt – mehr als eine bis zwei solcher Professuren zu beantragen. Mit der Aussicht auf Verstetigung hätten auch diese Fakultäten strategisch anders planen sowie die oben genannten Risiken anders bewerten können. Darüber hinaus wäre die Attraktivität, sich an Industriepartner zu wenden und Kooperationen vorzuschlagen, mit einer solchen Aussicht deutlich gestiegen.

### **2. Eingriffe in (un-)geplante Struktur durch Verstetigung**

Die im Rahmen des Berliner Kreises zur Digitalisierung finanzierten Professuren haben, gemäß der Zielstellung des Programmes, eine zwar äußerst aktuelle, jedoch thematisch sehr enge Ausrichtung. Dies macht sie zu einem idealen Werkzeug, um akute Lücken in der abgedeckten Forschungslandschaft Berlins zu decken, damit aktuelle Problemstellungen zu bearbeiten und gleichzeitig Nachwuchswissenschaftler\*innen einen nächsten Qualifizierungsschritt zu bieten.

Sie eignen sich nicht, um in sinnvoller Weise eine Strukturplanung fortzuschreiben. Dass an der TU Berlin derzeit nicht von einer tatsächlichen Struktur-Planung zu sprechen ist, wurde bereits in der oben erwähnten PE zum „Strukturplan 2015“ ausgeführt. Dennoch arbeiten Fakultäten lokal mit diesem „Plan“ und versuchen – wenigstens dezentral – ein abgerundetes Lehr- und Forschungsportfolio zu pflegen.

Eine Verstetigung von Professuren, die auf solch akute, kurzlebige Problemstellungen ausgerichtet sind, ohne eine langfristige, universitätsweite Strategie – und tatsächliche *Planung* – zu verfolgen, gefährdet die Struktur, anstatt sie sinnvoll zu ergänzen.

Hinzu kommt, dass bei einer potentiellen Verstetigung nach 6 Jahren von Lehr- und Forschungsaktivitäten, die betreffenden Wissenschaftler\*innen i.d.R. nicht zu den selben Konditionen weiter beschäftigt werden können. Es ist nachvollziehbar, dass in einem solchen Fall über Tenure-Tracks nachgedacht werden müsste, um die qualifizierten Personen zu halten. Andernfalls wäre eine Verstetigung der Stellen, bei gleichzeitiger Neuausschreibung und damit auch Neuausrichtung durch die oder den Berufenen, lediglich eine Strukturvergrößerung einzelner, strukturell bereits besser ausgestatteter Fakultäten (siehe auch Punkt 1).

### 3. Gefahr der Rückführung auf die Sollstruktur

Bereits zwischen den Jahren 2004 und 2015 wurden mehrere Professuren über die, mit der Senatsverwaltung abgestimmte, Sollstruktur hinaus eingerichtet. Die Einrichtung über die Sollstruktur hinaus war zwar von der Senatsverwaltung genehmigt, wie es, den Schilderungen des Präsidenten zufolge, auch bei den geplanten Verstetigungen der Fall wäre. Mit dem bereits erwähnten „Strukturplan 2015“ mussten diese „überzähligen“ Stellen dennoch in die Sollstruktur überführt werden:

Diese Überführung ging deutlich zu Lasten anderer Fakultäten, als jenen, die in den Vorjahren zusätzliche Professuren erhielten, wie die nachstehende Tabelle auch nochmal verdeutlicht. In der Folge bekamen also gerade diejenigen Fakultäten einen permanenten Strukturzuwachs, die es sich bereits im Vorfeld dank einer großzügig(er)en Ausstattung leisten konnten, weitere Professuren über Sollstruktur hinaus einzurichten. Fakultäten, die das verbundene Risiko (siehe oben) nicht eingehen konnten oder wollten bzw. nicht erfolgreich in der Einwerbung der zusätzlichen Mittel waren, was auch erschwerende, fachspezifische Gründe haben kann, mussten im Gegenzug Professuren aus ihrer Struktur streichen. Dieser sprichwörtliche Teufelskreis erschwert zusätzlich eine nachhaltige Strukturplanung, die diese Universität dringend nötig hätte.

| Fakultät | Professuren über Struktur (seit 2004) | „freiwillige“ Übernahme durch die Fak. | vom Präsidium verordnete Streichungen | Streichungen für zukünftige Inno-Professuren | Saldo gegenüber Strukturplan 2004 |
|----------|---------------------------------------|--|---------------------------------------|--|-----------------------------------|
| I        |                                       |  |                                       | 1  | - 1                               |
| II       | 2                                     |  | 1                                     |  | + 1                               |
| III      |                                       |  | 1                                     | 2  | - 3                               |
| IV       | 4                                     | 1                                      | 1                                     | 1  | + 1                               |
| V        |                                       |  | 1                                     | 1  | - 2                               |
| VI       | 1                                     | 1 (auf Struktur od. budgetär)          | 1                                     | 1  | - 2                               |
| VII      | 1                                     | 1 (ab 2020)                            |                                       |  | ± 0                               |

Tabelle: Rückführung von zusätzlichen Professuren auf die Sollstruktur 2004 im Rahmen des „Strukturplan 2015“

#### **4. Gute Kommunikation geht anders**

Seit Winter 2015/16 durchlaufen die Zuweisungsanträge den Gremienweg. Die Zahl der beantragten Professuren hat sich auch im Vergleich zu der zunächst vom Präsidium vermuteten Gesamtzahl stark erhöht. Es ist auch ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den Fakultäten beobachtbar gewesen. Daher ist es sehr befremdlich, dass das Präsidium erst jetzt und nur auf Nachfrage erwähnt, dass die oben genannte Verstetigung geplant ist. Eine offene Kommunikation darüber, auch vorbehaltlich einer finalen Zusicherung der Sernatsverwaltung, hätte – wie bereits oben erwähnt – zum einen den Fakultäten die Möglichkeit gegeben, sich anders auszurichten und anders zu planen. Zum Anderen hätten die entscheidenden Gremien die Zuweisungsanträge unter einem anderen Licht betrachten müssen und zumindest die Aussicht auf Verstetigung mit in ihre Entscheidung einfließen lassen.

#### **5. Enthaltung statt Gegenstimme**

In Summe sprechen all diese Punkte eigentlich dafür, dass nachhaltig planende und an einer „sauberen“ Strukturplanung interessierten AS-Mitglieder gegen die Zuweisung stimmen müssten.

Wir haben uns dennoch lediglich enthalten, da wir einerseits dem wissenschaftlichen Nachwuchs Chance auf eine weitere Juniorprofessur schaffen möchten und andererseits die Fakultät IV zu den Fakultäten gehört, die die oben beschriebenen Risiken und Nebenwirkungen beim Unterhalt und späteren Wegfall der zusätzlichen W1-Stellen verkraften können.

Patrick Schubert,  
Susanne Teichmann

## **Protokollerklärung zu TOP 15 / 761. AS – Zuweisung einer W2-Professur für das FG „Cognitive Networks for Smart Cities“ an der Fakultät IV**

Wir haben uns bei der Abstimmung zur o.g. Professur enthalten, da wir angesichts aktueller Informationslage nicht ruhigen Gewissens einer solchen Einrichtung zustimmen können. Diese Protokollerklärung soll die Hintergründe dafür aufzeigen.

Bei der vorliegenden Zuweisung handelt es sich um eine (von mittlerweile vielen) Professuren im Rahmen der Initiative „Berliner Kreis zur Digitalisierung“. Kürzlich wurde bekannt – und in der AS-Sitzung durch den Präsidenten bestätigt – dass beabsichtigt ist, rund die Hälfte der 45 berlinweit ausgelobten Professuren über die Struktur hinaus zu verstetigen. Auch wenn die vorliegende Zuweisung zunächst auf 5 Jahre befristet ist, so wecken das Vorgehen und die Zielstellung für AS-Mitglieder böse Erinnerungen an die zusätzlichen Professuren, die erst im vergangenen Jahr, im Rahmen des „Strukturplan 2015“ genannten Papiers in die Sollstruktur integriert werden mussten. Diese Integration ging deutlich zu Lasten von Fakultäten, die vorab keine Aufwüchse erhalten haben (siehe auch PE zum TOP 6 / 747. AS).

### **1. Ungleich verteilte Antragslage**

Die Fakultäten waren aufgerufen, Anträge für befristete Professuren, i.d.R. Juniorprofessuren, einzureichen. Die Aussicht auf Verstetigung der Professuren wurde nicht gegeben. Die befristeten W1-Professuren – oder wie im vorliegenden Fall, sogar einer W2-Professur – bieten eine willkommene Quallifizierungsmöglichkeit für wissenschaftlichen Nachwuchs, jedoch sind sie für die Fakultäten auch stets mit Risiken und Nebenwirkungen verbunden. Mit der Professur, die an sich über das Einsteinzentrum finanziert wird, verpflichten sich die Fakultäten, die Ausstattung zu gewährleisten, welche neben einer WM-Stelle u.a. auch Sekretariat und Räume (für Professur und WM) umfasst. Nicht jede Fakultät kann dies bewerkstelligen. Im vorliegenden Fall ist die Finanzierung der WM-Stelle im Verhältnis 1:2 zwischen Fakultät und Zentrale (Präsident) aufgeteilt, wobei jedoch angegeben wurde, dass keine haushaltswirksamen Leistungen verbunden sind. Offenbar wird davon ausgegangen, dass hierfür zusätzliche Mittel an die TU fließen.

Hinzu kommen mit einem bewilligten Antrag zeitlich befristete Verschiebungen der Lehrkapazitäten. Gerade in Fakultäten mit einer großen Zahl oder sogar gänzlich zulassungsbeschränkter Studiengänge bedeutet dies einen Kapazitätsaufwuchs, der sich auch in einer Erhöhung der Zulassungszahlen assoziierter Studiengänge niederschlägt. Nach Wegfall der befristeten Professur (samt WM) müssten die größeren Kohorten in der Ausbildung weiterhin bedient werden, was mitunter mit Lehraufträgen verbunden ist – bei den 9 SWS dieser W2-Professur sogar noch in stärkerem Maße, als bei den ebenfalls kritisierten Zuweisungen von Juniorprofessuren. Weiterhin sind auch die Rücklagen in den Fakultäten ungleich verteilt, so dass die Kofinanzierung und ggf. Auslauffinanzierung in der Lehre ein stark unterschiedliches Risiko bedeuten. Insbesondere kleinere Fakultäten können es sich somit auch nicht leisten – wenn überhaupt – mehr als eine bis zwei solcher Professuren zu beantragen. Mit der Aussicht auf Verstetigung hätten auch diese Fakultäten strategisch anders planen sowie die oben genannten Risiken anders bewerten können. Darüber hinaus wäre die Attraktivität, sich an Industriepartner zu wenden und Kooperationen vorzuschlagen, mit einer solchen Aussicht deutlich gestiegen.

### **2. Eingriffe in (un-)geplante Struktur durch Verstetigung**

Die im Rahmen des Berliner Kreises zur Digitalisierung finanzierten Professuren haben, gemäß der Zielstellung des Programmes, eine zwar äußerst aktuelle, jedoch thematisch sehr enge Ausrichtung. Dies macht sie zu einem idealen Werkzeug, um akute Lücken in der abgedeckten Forschungslandschaft Berlins zu decken, damit aktuelle Problemstellungen zu bearbeiten und gleichzeitig Nachwuchswissenschaftler\*innen einen nächsten Qualifizierungsschritt zu bieten.

Sie eignen sich nicht, um in sinnvoller Weise eine Strukturplanung fortzuschreiben. Dass an der TU Berlin derzeit nicht von einer tatsächlichen Struktur-Planung zu sprechen ist, wurde bereits in der oben erwähnten PE zum „Strukturplan 2015“ ausgeführt. Dennoch arbeiten Fakultäten lokal mit diesem „Plan“ und versuchen – wenigstens dezentral – ein abgerundetes Lehr- und Forschungsportfolio zu pflegen.

Eine Verstetigung von Professuren, die auf solch akute, kurzlebige Problemstellungen ausgerichtet sind, ohne eine langfristige, universitätsweite Strategie – und tatsächliche *Planung* – zu verfolgen, gefährdet die Struktur, anstatt sie sinnvoll zu ergänzen.

Hinzu kommt, dass bei einer potentiellen Verstetigung nach 5 Jahren von Lehr- und Forschungsaktivitäten, die betreffenden Wissenschaftler\*innen i.d.R. nicht zu den selben Konditionen weiter beschäftigt werden können. Es ist nachvollziehbar, dass in einem solchen Fall über Tenure-Tracks nachgedacht werden müsste, um die qualifizierten Personen zu halten. Andernfalls wäre eine Verstetigung der Stellen, bei gleichzeitiger Neuausschreibung und damit auch Neuausrichtung durch die oder den Berufenen, lediglich eine Strukturvergrößerung einzelner, strukturell bereits besser ausgestatteter Fakultäten (siehe auch Punkt 1).

### 3. Gefahr der Rückführung auf die Sollstruktur

Bereits zwischen den Jahren 2004 und 2015 wurden mehrere Professuren über die, mit der Senatsverwaltung abgestimmte, Sollstruktur hinaus eingerichtet. Die Einrichtung über die Sollstruktur hinaus war zwar von der Senatsverwaltung genehmigt, wie es, den Schilderungen des Präsidenten zufolge, auch bei den geplanten Verstetigungen der Fall wäre. Mit dem bereits erwähnten „Strukturplan 2015“ mussten diese „überzähligen“ Stellen dennoch in die Sollstruktur überführt werden.

Diese Überführung ging deutlich zu Lasten anderer Fakultäten, als jenen, die in den Vorjahren zusätzliche Professuren erhielten, wie die nachstehende Tabelle auch nochmal verdeutlicht. In der Folge bekamen also gerade diejenigen Fakultäten einen permanenten Strukturaufwuchs, die es sich bereits im Vorfeld dank einer großzügig(er)en Ausstattung leisten konnten, weitere Professuren über Sollstruktur hinaus einzurichten. Fakultäten, die das verbundene Risiko (siehe oben) nicht eingehen konnten oder wollten bzw. nicht erfolgreich in der Einwerbung der zusätzlichen Mittel waren, was auch erschwerende, fachspezifische Gründe haben kann, mussten im Gegenzug Professuren aus ihrer Struktur streichen. Dieser sprichwörtliche Teufelskreis erschwert zusätzlich eine nachhaltige Strukturplanung, die diese Universität dringend nötig hätte.

| Fakultät | Professuren über Struktur (seit 2004) | „freiwillige“ Übernahme durch die Fak. | vom Präsidium verordnete Streichungen | Streichungen für zukünftige Inno-Professuren | Saldo gegenüber Strukturplan 2004 |
|----------|---------------------------------------|--|---------------------------------------|--|-----------------------------------|
| I        |                                       |  |                                       | 1  | - 1                               |
| II       | 2                                     |  | 1                                     |  | + 1                               |
| III      |                                       |  | 1                                     | 2  | - 3                               |
| IV       | 4                                     | 1                                      | 1                                     | 1  | + 1                               |
| V        |                                       |  | 1                                     | 1  | - 2                               |
| VI       | 1                                     | 1 (auf Struktur od. budgetär)          | 1                                     | 1  | - 2                               |
| VII      | 1                                     | 1 (ab 2020)                            |                                       |  | ± 0                               |

Tabelle: Rückführung von zusätzlichen Professuren auf die Sollstruktur 2004 im Rahmen des „Strukturplan 2015“



#### **4. Gute Kommunikation geht anders**

Seit Winter 2015/16 durchlaufen die Zuweisungsanträge den Gremienweg. Die Zahl der beantragten Professuren hat sich auch im Vergleich zu der zunächst vom Präsidium vermuteten Gesamtzahl stark erhöht. Es ist auch ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den Fakultäten beobachtbar gewesen. Daher ist es sehr befremdlich, dass das Präsidium erst jetzt und nur auf Nachfrage erwähnt, dass die oben genannte Verstetigung geplant ist. Eine offene Kommunikation darüber, auch vorbehaltlich einer finalen Zusicherung der Sernatsverwaltung, hätte – wie bereits oben erwähnt – zum einen den Fakultäten die Möglichkeit gegeben, sich anders auszurichten und anders zu planen. Zum Anderen hätten die entscheidenden Gremien die Zuweisungsanträge unter einem anderen Licht betrachten müssen und zumindest die Aussicht auf Verstetigung mit in ihre Entscheidung einfließen lassen.

#### **5. Enthaltung statt Gegenstimme**

In Summe sprechen all diese Punkte eigentlich dafür, dass nachhaltig planende und an einer „sauberen“ Strukturplanung interessierten AS-Mitglieder gegen die Zuweisung stimmen müssten.

Wir haben uns dennoch lediglich enthalten, da wir einerseits dem wissenschaftlichen Nachwuchs Chance auf eine weitere Professur schaffen möchten und andererseits die Fakultät IV zu den Fakultäten gehört, die die oben beschriebenen Risiken und Nebenwirkungen beim Unterhalt und späteren Wegfall der zusätzlichen Professorenstellen verkraften können.

Patrick Schubert,  
Susanne Teichmann



# Gründe und Ziele der Rücklagen der Fakultäten

761. Sitzung des  
Akademischen Senats  
der Technischen Universität Berlin  
am 29.06.2016



## Rücklagen der Fakultäten

Ermittlung zum Stichtag 31.12.

| Organisatorische<br>Zusammensetzung          | Finanzielle Zusammensetzung                     |
|--|---|
| Reste einzelner Fachgebiete                  | Nicht ausgegebene konsumtive<br>Haushaltsmittel |
| Reste von Instituten                         | Nicht ausgegebene investive<br>Haushaltsmittel  |
| Nur Teil ist direkt Fakultäten<br>zuzuordnen | Nicht ausgegebene Personalmittel                |



## Rücklagen der Fakultäten

Geplante Verwendung u.a.

- Ausstattung für Berufungs- und Bleibebehandlungen (über PEP hinaus)
- Personal (IPODI, BIMOS, BCP, WiMi Plus, vorgezogene Nachbesetzungen usw.)
- Strategische Maßnahmen
- ...



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**